



Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni

Servizio Ispettivo e Registro

FORMULAR 4/RKA

Anleitungen zum Ausfüllen des Formulars 4/RKA

Das auf der vorherigen Seite 1 abgebildete Formular 4/RKA kann elektronisch ausgefüllt werden, da die (grau hinterlegten) Felder über die PC-Tastatur beschrieben oder angekreuzt werden können.

Vorgehensweise bei der Eintragung: Mit dem Mausfeil die grau hinterlegten Felder anklicken. Daraufhin färbt sich das Feld schwarz. Nun können Sie über die Tastatur ihres PCs den zutreffenden Text eingeben.

Um ein Feld anzukreuzen (z.B. „Verwaltungsrat“), einfach mit dem Mausfeil auf das entsprechende graue Feld klicken, um das Kreuz (den Buchstaben X) zu setzen.

Nachdem alle Felder elektronisch ausgefüllt wurden, das Formular 4/RKA ausdrucken.

Vorgehensweise bei der alljährlichen Mitteilung oder im Falle von Änderungen: Die Formulare sind online auf der Internetseite www.roc.agcom.it auszufüllen. Die eingetragenen Unternehmensvertreter haben sich mit den entsprechenden Zugangsdaten auszustatten und die Mitteilungen an das Register über das genannte Portal zu übermitteln.

WICHTIG

Vergessen Sie nicht, das Formular 4/RKA abschließend zu unterschreiben.

Wie sind die Felder auszufüllen?

- (1) Den Gesellschaftszweck des Unternehmens angeben, das die Eintragung in das RKA beantragt (oder die alljährliche Mitteilung übermittelt oder eine Änderung mitteilt)
- (2) Die Steuernummer des Unternehmens angeben, das die Eintragung in das RKA beantragt (oder die alljährliche Mitteilung übermittelt oder eine Änderung mitteilt).
- (3) Wo zweckdienlich die RKA-Nummer angeben (nur bei der alljährlichen Mitteilung oder bei der Mitteilung über allfällige Änderungen).
- (4) Den Gesellschaftszweck des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.



Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni

Servizio Ispettivo e Registro

FORMULAR 4/RKA

- (5) Die Steuernummer des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (6) und (7) Infolge der Reform des Gesellschaftsrechts stehen drei verschiedene Formen der Gesellschaftsverwaltung und -aufsicht (klassisch, dualistisch und monistisch) zur Auswahl. Anzukreuzen, falls das Unternehmen, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden, eine "klassische" Form der Verwaltung und Aufsicht aufweist. In diesem Falle ist anzugeben, ob die Verwaltung der Gesellschaft von einem kollegialen Verwaltungsrat oder einem alleinigen Geschäftsführer wahrgenommen wird.
- (8) Falls das Unternehmen, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden, eine "monistische" Form der Verwaltung und Aufsicht (für Aktiengesellschaften) aufweist. In diesem Falle wird die Verwaltung der Gesellschaft von einem kollegialen Verwaltungsrat wahrgenommen.
- (9) Falls das Unternehmen, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden, eine "dualistische" Form der Verwaltung und Aufsicht aufweist. Dieses System zeichnet sich durch eine Struktur aus, bei der die Hauptversammlung den so genannten Aufsichtsrat wählt, der seinerseits die Wahl des Vorstandes vornimmt. Dieses Modells wird durch spezifische Bestimmungen, ausdrückliche Verweise auf die Regelung des klassischen Modells und die abschließenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs geregelt.
- (10) Falls das Unternehmen, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden, eine andere Form als die klassische, dualistische oder monistische Form der Verwaltung und Aufsicht aufweist.
- (11) Den Vor- und Nachnamen der Verwaltungsräte des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (12) Die Steuernummer der Verwaltungsräte des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (13) Die Position der Verwaltungsräte des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (14) Das Datum der Ernennung der Verwaltungsräte des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (15) Das Ablaufdatum des Vertrags der Verwaltungsräte des Unternehmens angeben, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden.
- (16) Es ist anzugeben, ob die Verwaltungsräte des Unternehmens, dessen Verwaltungsgremien angegeben werden, diese Position bis auf Abruf bekleiden.
- (17) Es ist anzugeben, ob die Verwaltungsräte des Unternehmens, das die Eintragung in das RKA beantragt, dessen gesetzliche Vertreter sind.